

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Biesenbach das Wort. Auch wenn ich gesichert davon ausgehen darf, Herr Kollege, dass Sie die Geschäftsordnung kennen, möchte ich daran erinnern: Sie sind in der dritten Runde und haben fünf Minuten Redezeit.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin, Sie bieten mir gerade die Vorlage, darauf zu reagieren mit den Worten: Selbst fünf Minuten sind in der zweiten oder dritten Runde zu viel. Warum?

(Zuruf von Wolfram Kuschke [SPD])

– Herr Kuschke, fangen wir mit Ihnen an! Sie sagen ganz simpel, wir hätten ein Thema.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Wo ist ein Herr Klose in Ihrer Fraktion, der dem widerspricht?)

Von Ihrer „Zivilgesellschaft“ steht nichts, aber auch nichts im Thema der heutigen Aktuellen Stunde. Haben Sie Ihren Text gelesen? Dort steht nur, dass man den Verfassungsschutz modernisieren will.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Ich wünschte mir einen Dr. Klose, der jetzt für Sie reden würde!)

Ihre „Zivilgesellschaft“ kommt da nicht vor. Sie haben doch nur das Pferd gesucht, auf dem Sie reiten können, um hier noch einmal Allgemeinplätze loszulassen. Alles, was Sie gesagt haben, alles, was Herr Bolte gesagt hat, haben wir doch schon dreimal besprochen. Da gibt es auch keinen Widerspruch.

Nur dazu, was wir als Schlussfolgerung daraus ziehen müssen, gibt es keinen Hinweis. Kam etwas? Bei Herrn Bolte hätte man einmal zählen müssen, wie oft das Wort „müssen“ kam. Was wir alles tun müssten, haben wir schon besprochen. Im Innenausschuss hat das der Innenminister angesprochen.

Das Ergebnis Ihrer Beiträge war, dass der Innenminister, der aus Ihren Reihen kommt, schon leicht genervt mitteilen musste: Lasst uns doch endlich einmal arbeiten! Wir tun es doch schon. Warten wir doch ab, bis das Konzept kommt! Dann können wir doch darüber sprechen. – Da sind wir in einem Boot.

Wenn Sie über die Zivilgesellschaft reden wollen, sind wir in der Notwendigkeit auch mit Ihnen in einem Boot. Aber dann suchen Sie doch ein anderes Thema!

(Zuruf von der SPD)

Herr Kuschke, Sie haben Folgendes gemacht – ein uralter Witz –: Sie sind gebeten worden, über den Elefanten zu sprechen, und Sie haben gesagt: Der größte Feind des Elefanten ist die Fliege. Sie haben hier die Ihnen zustehenden Minuten verbraucht, um

über die Fliege zu sprechen. – Das ist „Thema verfehlt“. Das ist Zeitvergeudung. Das schadet sogar dem Thema, weil Sie langweilen. Und es schadet dem Verfassungsschutz, weil er in Verruf gerät. – Das wollen wir nicht.

Nennen Sie die Themen! Diskutieren Sie mit uns über Anträge, auch über die Aufgabe des Parlamentes! Dann machen wir mit. Aber versuchen Sie bitte nicht, uns hier nebenbei auf irgendetwas zu locken, was nicht taugt, was untauglich ist.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Kollege Biesenbach. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen nicht vor, sodass wir die Aussprache zur **Aktuellen Stunde** hiermit **schließen** können.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

2 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2944

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Integration
Drucksache 15/3895

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU Herrn Kollegen Solf das Wort.

Michael Solf (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Den Gesetzentwurf, der heute zur Abstimmung ansteht, haben wir im Oktober letzten Jahres erstmals auf der Basis eines konkreten Entwurfs beraten.

Seitens der CDU-Fraktion haben wir Ihnen deutliche Worte gesagt. Wir haben Ihnen gesagt, dass wir selbstverständlich am Ziel eines Integrationsgesetzes für unser Land Nordrhein-Westfalen festhalten wollen. Schließlich käme damit ein Prozess zum Abschluss, den CDU und FDP in der letzten Legislaturperiode angestoßen haben und den wir im Dialog mit Rot und Grün in Richtung eines ganz breiten Konsenses von Anfang an bewusst über alle Fraktionsgrenzen hinweg – wenigstens habe ich selbst mich kontinuierlich darum bemüht – weiterentwickelt haben.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von Rot und Grün, sehr geehrter Herr Minister Schneider, wir haben Ihnen im Oktober aber auch klar gesagt, dass Sie mit Ihrem Entwurf kurz davor gestanden haben, den so mühsam entwickelten Konsens aufzukündigen. Wir haben zwar nicht an den wesentlichen Zielen des Gesetzentwurfs, wohl aber an seiner Ausgestaltung deutliche Kritik geübt. In Teilen erschien er uns als eine Rolle rückwärts in Richtung einer „Friede, Freude, Eierkuchen“-Haltung, mit der die wirklichen Herausforderungen einer seriösen Integrationspolitik unter den Teppich gekehrt werden.

Dennoch habe ich Ihnen am 20. Oktober letzten Jahres von diesem Rednerpult aus die Hand gereicht. Ich habe Sie gebeten, den Konsens in Gesprächen mit uns zu retten und umzudenken. Ich bin froh und dankbar, dass Sie das getan haben. Entsprechend liegt heute ein Gesetzentwurf vor, dem wir seitens der CDU zustimmen können. Darüber bin ich froh.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Grünen, haben sich auf uns zubewegt. Sie sind uns vor allem in der Auffassung gefolgt, dass das eigene Engagement beim Spracherwerb unerlässlich ist und dass für alle hier lebenden Menschen – ob zugewandert oder nicht – die durch das Grundgesetz und die Landesverfassung geschützten gemeinsamen Grundwerte gelten.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, sind vorletzte Woche gerade noch rechtzeitig auf den fahrenden Zug aufgesprungen. Ich freue mich darüber. Der Verantwortung für die Aufgabe waren allein die Linken – wen überrascht das? – nicht immer gewachsen.

Jedenfalls waren die Gespräche in den letzten Wochen keineswegs einfach, und das war, ehrlich gesagt, auch nicht anders zu erwarten. Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, wissen schließlich, wie weit unsere Ausgangspositionen voneinander entfernt waren, als wir uns vor Jahren auf den Weg gemacht haben, der nun Gott sei Dank doch noch zu einem gemeinsam getragenen Gesetz führen wird.

Wie schwer haben wir von der CDU uns anfangs damit getan, der Tatsache ins Gesicht zu schauen, dass Deutschland ein Einwanderungsland geworden ist! Wie schwer haben viele von Rot und Grün sich damit getan, zu akzeptieren, dass sich daraus sozialpolitische Probleme ergeben, die man nicht einfach wegfeiern und weggrillen kann! Wir haben uns weit aufeinander zubewegt, jedenfalls weiter und besser als in den meisten anderen Bundesländern, und auch darüber bin ich froh.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

Leider will es aber noch längst nicht jedem gelingen – jetzt muss ich Sie anschauen, sehr geehrter Herr Minister Schneider –, die eigentliche Tragweite dessen zu überblicken, was wir zu tun im Begriff sind. Wie sonst wäre Ihr unglücklicher Auftritt am letzten Sonntag im Nachmittagsprogramm des Westdeutschen Fernsehens zu erklären? Die Schlichtheit Ihrer Worte erinnerte an die Sendung mit der Maus.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das ist das beste Bildungsfernsehen überhaupt! – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Aber die Schlichtheit der Inhalte wäre diesem großartigen Kinderprogramm nicht angemessen gewesen.

(Beifall von der CDU)

Herr Minister, dieses Präludium haben Sie sich ehrlich verdient. Auf die Frage, wofür ein solches Gesetz im Wesentlichen gut sei, haben Sie geantwortet: Damit ein junger Mensch mit Migrationshintergrund bei der Berufswahl nicht mehr diskriminiert wird.

Sehr geehrter Herr Minister Schneider, das greift, mit Verlaub, doch arg zu kurz. Abgesehen von der in Ihrer Aussage enthaltenen Unterstellung einer systematischen Diskriminierung ist es auch schlicht falsch, so sagen, dass wir uns mit diesem Gesetzentwurf so viel Mühe gegeben haben, nur um zu bekräftigen, dass Bürgerinnen und Bürger mit einer Zuwanderungsgeschichte nicht Menschen zweiter Klasse sind. Dafür bedarf es doch keines neuen Gesetzes. Das ist ein klares Verfassungsgebot und ein Menschenrecht.

(Beifall von der CDU)

Lieber Minister Schneider, lassen Sie mich deshalb in aller Kürze eine, wie ich hoffe, angemessenere Antwort auf die Frage geben, warum wir dieses Gesetz machen wollen. Wir machen dieses Gesetz, um einen politischen Konsens zu dokumentieren. Wir beschreiben das Fundament, auf dem die Integrationsfragen im Landtag in Zukunft diskutiert werden sollen. Wir sagen den Menschen draußen: Seht her, wir geben dieses Signal ohne parteipolitische Frontlinien.

Wir hoffen nämlich, dass dieser politische Konsens immer mehr zu einem gesellschaftlichen Konsens werden wird, den möglichst alle gesellschaftlichen Gruppen und alle Menschen in unserem Land mittragen können. Wenn es uns nicht gelingt, einen solchen Konsens fest in der politischen Kultur und im gesellschaftlichen Handeln zu verankern, werden wir in einer der Schicksalsfragen unseres Gemeinwesens scheitern.

Wir ringen heute dramatisch darum, eine sich immer stärker individualisierende Gesellschaft so zu organisieren, dass sich die einzelnen Bürgerinnen und Bürger nicht nur ihren individuellen Interessen und ihren speziellen Gruppenloyalitäten verpflichtet füh-

len. Sie sollen sich in den Kernfragen unseres Zusammenlebens zum Großen und Ganzen unseres Gemeinwesens bekennen. Bei diesem Ringen geht es um die Herzen und die Köpfe aller – keineswegs nur, aber ganz besonders auch um die der Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte.

Gesellschaft und Staat müssen glasklar machen, dass Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte nicht nur willkommen sind, sondern dass wir ihren Beitrag zum Gelingen des Gemeinwesens brauchen, dass wir ihn haben wollen. Ich habe es schon im Oktober gesagt: Es geht nicht nur um Freundlichkeit, Willkommenskultur und Akzeptanz derjenigen, die ihre Wurzeln nicht in unserem Land haben, so wichtig das auch ist. Es geht um noch viel mehr: Es geht um das wohlverstandene Eigeninteresse unserer möglichst zukunftsfesten Gesellschaft.

Wer hier lebt, den sollen wir nicht nur anständig behandeln. Das ist trivial, auch wenn es leider noch nicht überall geschieht. Von dem will ich, wollen wir vielmehr, dass er mitmacht, sich engagiert, sich zu unserem Gemeinwesen bekennt. Um diese beiden Seiten der Medaille geht es in diesem Gesetz.

Indem wir dieses Gesetz beschließen, bekennen sich die Fraktionen, die zustimmen, gemeinsam zu diesem differenzierten Konzept von Integration.

(Vereinzelt unterhalten sich Abgeordnete.)

– Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie jetzt zum Teil schwätzen: Das ist Symbolpolitik, aber Symbolpolitik im allerbesten Sinne!

Natürlich höre auch ich die kritischen Stimmen, die sagen, das sei nur Symbolpolitik. Aber diejenigen, die das so formulieren, haben es eben noch nicht verstanden: Wir definieren Grundlagen, die ein breites Fundament darstellen. Wir schaffen nicht irgendein Leistungsgesetz, mit dem an irgendwelchen Details herumgedoktert wird. Ich finde, dass das gut und richtig ist. Denn das Gelingen von Integration ist etwas, das der Staat nicht befehlen kann. Das passiert in den Köpfen und in den Herzen der Menschen. Daher ist es nicht käuflich.

Deshalb geht es zwar auch, aber nicht nur darum, wie viel Geld dieses Gesetz für Integrationszwecke zur Verfügung stellt. Auch in dieser Hinsicht, sehr geehrter Minister Schneider, waren Sie am Sonntag nicht hilfreich. Ihre Aussage, die CDU meine es nicht ernst, weil sie dem Gesetz zwar zustimme, aber jede Ausweitung des Landeshaushaltes bekämpfe, ist einfach nicht fair. Man wird ja wohl noch anmerken dürfen, dass mit den durch das Gesetz zur Verfügung gestellten 14,1 Millionen € landesweit gerade so viel gegeben wird, wie ein halbes Altenheim kostet.

Selbstverständlich werden Sie uns auch in Zukunft immer an Ihrer Seite finden, wenn es darum geht, Ressourcen für sinnvolle – ich wiederhole: sinnvolle –

Maßnahmen einzusetzen, die Integration fördern. Stimmen wir deshalb aber dem Landeshaushalt mit seinen vielen Schwächen zu? – Mit Verlaub, Herr Minister, wir sind genauso wenig Milchmädchen wie Sie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen: Mit diesem Gesetz schaffen wir ein Fundament, das es uns hoffentlich ermöglicht, die Megaaufgabe Integration im Konsens weiterzuführen.

Wir erschweren denjenigen das Geschäft, die meinen, solche grundsätzliche Fragen eigneten sich für politische Taktikspielchen.

Wir machen allen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ein ehrliches und faires Angebot, und wir schaffen eine Situation, in der sich jeder, der über Integration redet, klar positionieren muss. Die nächsten Wochen und Monate werden uns zeigen, wer es ernst meint und wer nur redet. Mit dem Gesetz haben wir eine Messlatte, die wir immer wieder anlegen sollten.

Zu allerletzt: Ich werde dieses Rednerpult nicht verlassen, ohne mich bei dem Mann zu bedanken, der mehr als jeder andere dafür getan hat, dass im nordrhein-westfälischen Landtag die Bedingungen geschaffen wurden, unter denen ein solches Gesetz überhaupt möglich wurde. Ich meine Dich, lieber Armin Laschet. In Deiner Zeit als Integrationsminister hast Du das angestoßen, was heute vollzogen wird.

(Beifall von der CDU)

Dafür bedanke ich mich bei Dir sehr herzlich. Und Ihnen danke ich fürs Zuhören!

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Solf.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das könnt ihr in der Partei feiern, aber nicht hier!)

Für die Fraktion der SPD spricht Herr Kollege von Grünberg.

Bernhard von Grünberg (SPD): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir werden heute ein wichtiges, vielleicht sogar historisches Gesetz beschließen. Wichtig ist es für das Zusammenleben der Menschen in unserem Land und historisch deswegen, weil wir das erste Flächenland sind, das ein solches Gesetz verabschiedet. Natürlich ist die Hoffnung da, dass auch in anderen Ländern entsprechende Gesetze verabschiedet werden und unsere Gemeinsamkeit, die wir heute demonstrieren, vielleicht Auswirkungen auf die Diskussionen zu diesen Fragen im Bund hat.

Wir haben einen breiten Konsens gefunden. Ich möchte mich besonders bei den einzelnen Ministerien bedanken. Es mussten sehr viele Ministerien mitwirken. Bedanken möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen, die gemeinsam mit uns in einer sehr intensiven Diskussion Dinge vorangebracht haben.

Natürlich, Herr Solf, war das auch möglich, weil wir in der vergangenen Legislaturperiode schon viel miteinander diskutiert haben, weil schon viel auf den Weg gebracht worden ist. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal sagen. Deswegen sollten wir uns darüber nicht auseinanderdividieren.

Das gilt auch für die Frage, ob 14 Millionen € zu viel oder zu wenig sind. Entscheidend ist, dass wir eine Verdoppelung der bisherigen Aufwendungen erreichen. Das ist ein ganz erheblicher Schritt voran. Es gibt sicherlich eine ganze Reihe von Ressorts, die neidisch auf unser Ergebnis blicken.

Es ist bedauerlich, dass auf unserem gemeinsamen Antrag nicht alle Fraktionen als Antragsteller stehen. Wir sind aber leider nicht in der Lage, die Konflikte, die zwischen CDU und Linken bestehen, im Rahmen dieses Gesetzes auszuräumen. Das muss an anderer Stelle passieren. Da die Linken gerne auch Mit Antragsteller gewesen wären und wir eine ganze Menge Ideen der Linken aufgenommen haben, gehe ich davon aus, dass Sie die Größe haben, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Lachen von Ali Atalan [LINKE])

Das Teilhabe- und Integrationsgesetz ist das erste Integrationsgesetz in einem Flächenland. Ich hoffe, dass wir deswegen auf Bundesebene tatsächlich ein gemeinsames Signal hinbekommen.

Ich will jetzt nicht im Einzelnen wiederholen, was alles in dem Gesetz steht; das ist, glaube ich, bekannt. Mir ist es vielmehr wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, welche Folgen es für unsere Diskussionen haben wird: Dieses Gesetz eröffnet einen breiten Raum und zieht zugleich die Notwendigkeit nach sich, auf vielen politischen Feldern aktiv zu werden.

Erstens müssen wir dafür sorgen, dass unsere Hilfen, die sich an die Kommunen richten, deren Anstrengungen ergänzen und nicht ersetzen. Für mich ist ganz entscheidend, dass es in den Kommunen jetzt einen richtigen Schub mit Mehrarbeit und intensiverer Koordinierung gibt. Das ist auch ein Signal von uns an die Kommunen, damit diese nicht, weil sie durch das Gesetz Geld bekommen, an anderer Stelle sparen.

Zweitens verlangen wir von den RAAs ein großes Maß an Umorientierung. Sie sollen nämlich künftig eine entscheidende Koordinierungsfunktion erfüllen. Das bedeutet für die RAAs eine ganz andere und mehr Arbeit. Ich hoffe, die RAAs sind so aufgestellt, dass sie das auch bereitwillig machen und dass sie

in den Kommunen so in Empfang genommen werden, dass sie diese Arbeit auch leisten können.

Wir haben beschlossen, dass der Anteil von Migranten im öffentlichen Dienst nun sehr viel größer sein soll. Das bedeutet eine riesige Herausforderung für Ministerien, Schulen und Kommunen. Wir wollen auch, dass die Mitarbeiter aller Verwaltungen sehr viel offener im Hinblick auf Fragen kultursensiblen Verhaltens sind. Wir erwarten auch, dass entsprechende Schulungen durchgeführt werden, die notwendig sind, damit die Kolleginnen und Kollegen das tatsächlich so umsetzen können, wie wir es von ihnen erwarten. Das bedeutet auch noch eine Menge Arbeit.

Ich hoffe, dass wir regelmäßig einen Bericht über die Einstellung von Migranten im öffentlichen Dienst bekommen werden, damit wir gegebenenfalls nacharbeiten können.

Im schulischen Bereich wird die Frage der Mehrsprachigkeit eine intensive Auseinandersetzung notwendig machen. Wir haben große Potenziale bei den Menschen mit Migrationshintergrund, da sie eine weitere Sprache beherrschen. Diese Sprachkenntnis muss auch entwickelt werden. Das ist ein ökonomisches Gut, das wir dringend für unsere Wirtschaft brauchen. Die Würdigung der jeweiligen Sprachen mit dem entsprechenden kulturellen Hintergrund sowie die Förderung ihres Erlernens sind auch eine Verneigung vor den Heimatländern, aus denen die Menschen kommen, und bedeuten eine wesentliche Aufwertung und Achtung der Menschen selbst. Das müssen wir fördern.

Wir haben uns vorgenommen, die Migrantenselbsthilfeorganisationen erheblich stärker zu unterstützen. Es ist kein einfacher Weg, Migrantenselbsthilfeorganisationen so ernst zu nehmen, dass wir ihnen auch öffentliche Mittel anvertrauen. Wir müssen sie deshalb so schulen, dass sie öffentliche Mittel richtig in Anspruch nehmen und verwalten können. Damit haben wir uns einen riesigen Schritt vorgenommen, damit die Migranten nicht immer nur betreut werden, sondern dass sie ihre Probleme selbst in die Hand nehmen können.

Wir wollen die Angebote für Flüchtlinge verbessern. Das bedeutet, dass die Programme, die wir haben, selbstverständlich auch Flüchtlingen geöffnet werden müssen. Auch das setzt ein Umdenken hier im Ministerium, vor allen Dingen aber vor Ort voraus.

Wir haben uns vorgenommen, ein neues Bestattungsgesetz zu schaffen. Wir müssen dafür sorgen, dass hier Verstorbene nicht unbedingt, verbunden mit hohen Kosten, in ihre Heimatländer verbracht werden müssen mit der Folge, dass die hier lebenden Angehörigen die Trauerorte nicht mehr oder nur selten erreichen können. Wir müssen daher die Bestattungsmöglichkeiten hier in Deutschland schaffen. Es gibt diesbezüglich eine Fülle von Fragen, die erörtert werden müssen. Deswegen bin ich froh,

dass wir uns eine Neufassung des Bestattungsgesetzes vorgenommen haben.

Der Landesintegrationsrat hat eine ganz wesentliche Aufgabe bei der Vermittlung der neuen Ziele gegenüber den einzelnen Integrationsräten. Wir wollen den Landesintegrationsrat besser ausstatten, und deswegen soll er 100.000 € mehr bekommen. Das ist seiner Ansicht nach noch zu wenig, was vielleicht auch stimmt. Aber 100.000 € sind jedenfalls erst einmal ein wesentlicher Anschlag.

Wir verlangen von dem Landesintegrationsrat erhebliche Mehrarbeit und Zuarbeit bei diesen Fragen, und deswegen müssen wir ihn viel ernster nehmen. Außerdem müssen wir dafür sorgen, dass der Status der Integrationsräte vor Ort in unserem Gemeinderecht verbessert wird. Das verlangt auch der Landesintegrationsrat von uns.

Im Übrigen kann ich nur hoffen, dass aufgrund der Einhelligkeit, die es hier gibt, auf Bundesebene eine Situation entsteht, in der wir die Kraft finden, das Grundgesetz zu ändern, um endlich das kommunale Wahlrecht von Migranten durchzusetzen. Vielleicht geht von hier ein wichtiges Signal dafür aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das heutige Gesetz ist ein wichtiger Schritt. Ich bedanke mich noch einmal ausdrücklich bei allen Beteiligten. Ich finde es gut – das ist eine wichtige Stunde des Parlaments –, dass wir so entscheiden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen spricht Herr Kollege Ünal.

Arif Ünal (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Welt ist in Bewegung geraten. Das weltweite Migrationsgeschehen nimmt seit Jahrzehnten als Folge der Globalisierung zu. In Europa sorgen die Freizügigkeitsregelungen für eine immer mobilere Arbeitnehmerschaft über alle Grenzen hinweg. Nach Deutschland kommen nach Jahren der Stagnation seit 2008 wieder mehr Zuwandererinnen und Zuwanderer, während die Zahl der Fortzüge sinkt.

Rund 800.000 Menschen kamen 2010 nach Deutschland, und 670.000 Menschen verließen das Land. Deutschland ist damit wieder einer der Hauptzielstaaten der Zuwanderer, sicherlich auch als Folge der wirtschaftlich guten Lage.

Die meisten Menschen wollen in Deutschland arbeiten oder studieren. Ausländische Studierende waren 2010 die zweitgrößte Zuwanderergruppe; der größte Zuzug ist von Studierenden aus China und den USA zu verzeichnen. Es gibt also nicht allein mehr Zuwanderung, sondern es gibt dabei auch eine andere Zuwanderung als früher.

Meine Damen und Herren, wir wissen natürlich nicht genau, wie viele dieser Menschen dauerhaft hier bleiben. Eines ist aber klar: An der Integrationspolitik wurden bereits in der Vergangenheit und werden in der Gegenwart und auch in der Zukunft gewaltige Anforderungen gestellt. Wir in NRW stellen uns diesen Anforderungen offensiv, und wir stellen uns ihnen gemeinsam.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir alle in diesem Landtag verstehen Zuwanderung als Chance und als Gewinn für unsere Gesellschaft – der eine vielleicht mehr, der andere etwas weniger. Wir ignorieren aber nicht, dass es auch Probleme gibt, und wir sprechen dies offen an. Dieser Grundkonsens zwischen den im Landtag vertretenen Fraktionen besteht seit der Integrationsoffensive, die im Jahre 2001 in diesem Landtag beschlossen wurde. Sie war damals mit ihren Inhalten bundesweit vorbildlich. Wir sind noch heute mit der Umsetzung beschäftigt, so aktuell mit der Einführung des islamischen Religionsunterrichtes.

Ich bin froh, dass nach sehr vielen gemeinsamen Aktivitäten in den letzten Jahren heute ein neuer Meilenstein gesetzt wird. Das erste Integrationsgesetz eines Flächenbundeslandes wird heute nach insgesamt einem Jahr Vorbereitung und Beratung verabschiedet werden. Das ist gut so und notwendig.

(Zustimmung von Sigrid Beer [GRÜNE])

Denn bei allen inhaltlichen Übereinstimmungen unter den Integrationspolitikerinnen und -politikern der unterschiedlichen Fraktionen, fehlt es uns oft an der Durchsetzungskraft und auch an den finanziellen Möglichkeiten, die notwendigen Maßnahmen umzusetzen. Dies ist heute anders.

Der Kern unseres gemeinsamen Gesetzes ist, unsere qualitativ gute Integrationsinfrastruktur endlich flächendeckend ausweiten zu können. Wir haben seit 30 Jahren hier und da Regionale Arbeitsstellen, sogenannte RAAs, zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien. Die Wertschätzung für die dort geleistete Arbeit ist sehr groß. Aber es gibt diese eben nur in der einen Hälfte unseres Landes und in der anderen Hälfte eben nicht. Dieser Zustand wird mit diesem Integrationsgesetz geändert. Das ist gut so.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Seit vielen Jahren fördern wir mit den Landesmitteln die Vernetzung der Integrationsarbeit vor Ort. Eine Vernetzung ist unerlässlich für die Steuerung und damit letztlich für den Erfolg der örtlichen Integrationsarbeit. Mit diesem Integrationsgesetz machen wir nun ein neues Angebot. Wir fördern in allen Städten und Kreisen mit einem auch mit den kreisangehörigen Gemeinden abgestimmten Integrationskonzept sogenannte kommunale Integrationszentren. Ein Teil dieser Zentren sind die RAAs, der

andere Teil erhält die Aufgabe, die örtliche Integrationsarbeit zu koordinieren, zu organisieren oder vielleicht hier oder dort überhaupt erst mit aufzubauen.

Die kommunalen Integrationszentren haben in den letzten Wochen auch in der Anhörung viele Nachfragen ausgelöst. Dabei geht es vor allem darum, wie sich eine neue Struktur in vielleicht schon bestehende Strukturen einfügt. Wir geben als Grüne darauf die Antwort, dass wir dies gerne der kommunalen Selbstverwaltung überlassen wollen. Wir wollen, dass die Städte und Kreise möglichst große organisatorische Freiheit erhalten. Dort, wo die Unterstützung notwendig ist, wird die Landesregierung ganz sicher hilfreich zur Seite stehen.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen: Integrationsarbeit kann nur mit Partnern gelingen. Die Wohlfahrtspflege gehört mit ihren Beratungsstrukturen seit Jahren zu den wichtigsten Partnern des Landes. Heute heißen diese Angebote Integrationsagenturen. Auch davon gibt es viele, aber es gibt sie nicht überall. Es freut mich, dass die Arbeit der Integrationsagenturen künftig stärker auch im ländlichen Raum ermöglicht wird. Dort gab es bisher kaum Angebote.

Ein weiterer Partner des Landes ist sicherlich der Landesintegrationsrat, Partner sind aber auch viele Migrantenselbsthilfeorganisationen, die für Integrationsarbeit eine Förderung des Landes erhalten.

Wir werden heute den Gesetzentwurf nicht so verabschieden, wie er in den Landtag eingebracht worden ist. Wir haben nämlich mit den Fraktionen von CDU, SPD und FDP im Beratungsverfahren den Gesetzentwurf verändert. Wir haben den Bereich der Sprachkompetenz noch einmal gestärkt und die Bedeutung von Herkunftssprachen hervorgehoben. Wir haben außerdem den Bereich der Potenziale der Zuwanderer- und Antidiskriminierungsarbeit ebenso verstärkt wie auch das Thema „geschlechtsspezifische Aspekte der Integrationspolitik“ betont.

Besonders schwer haben wir uns bei der Frage der Einbeziehung von Menschen ohne dauerhafte Aufenthaltserlaubnis getan. Ich finde es für alle Menschen wichtig, Sprache gut zu lernen, zu kommunizieren, einen guten Schulabschluss zu machen und einen Beruf zu erlernen und dazuzugehören. Darum geht es letztlich im Leben. Was interessiert denn dabei der Aufenthaltsstatus?

Es war nicht ganz einfach, aber es ist letztlich gelungen, auch in diesem Punkt Formulierungen zu finden, die erstens von den vier genannten Fraktionen mitgetragen werden konnten und zweitens den Maßnahmenträgern Rechtssicherheit bei der Integrationsarbeit mit geduldeten Menschen gibt.

Die Linkspartei hatte noch viele Änderungen vorgeschlagen. Ich konnte leider nicht allen Änderungswünschen folgen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Abgeordneter, achten Sie bitte auf die Redezeit.

Arif Ünal (GRÜNE): Ich komme zum Schluss.

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Abschließend möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, bei Herrn Minister Schneider, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Ministerien und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen sehr herzlich bedanken, die bei der Entstehung dieses Gesetzes konstruktiv mitgewirkt haben.

Über eine Zustimmung aller Fraktionen würde ich mich natürlich freuen. Es wäre ein tolles Signal nach außen,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

dass wir alle die Integrationspolitik als unsere Aufgabe verstehen und sie nach außen mittragen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Für die Fraktion der FDP hat Herr Kollege Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Wir verabschieden heute als Landtag Nordrhein-Westfalen ein erfreulicherweise mit breiter Mehrheit getragenes Integrationsgesetz, und zwar erstmalig in einem bundesdeutschen Flächenland. Dieses Gesetz ist ein richtungsweisendes Willkommenssignal für die 4,2 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund hier in Nordrhein-Westfalen.

Das Beratungsverfahren zu dem Gesetzentwurf ist nun doch nicht, wie ursprünglich angedacht, im Eilverfahren erfolgt, sondern mit der nötigen Sorgfalt im Parlament durchgeführt worden. Das hat diesem Gesetz gutgetan. Mit den Änderungen ist dieses Gesetz auch besser geworden. Meines Erachtens ist es auch wichtig, dass das Ergebnis nachher erstens mehrheitsfähig und zweitens auch gut ist.

(Beifall von Michael Solf [CDU])

Es ist gut, dass die Fraktionen der damaligen Integrationsoffensive – CDU, SPD, Grüne und wir als Liberale – sich auf den gemeinsamen Änderungsantrag einigen konnten; denn eine breite Mehrheit ist natürlich auch ein wichtiges Zeichen für Integration in diesem Land.

Ein Land, das so stark von Zuwanderung geprägt ist wie Nordrhein-Westfalen, braucht diese starke Willkommenskultur. Daher ist es aus Sicht der FDP wichtig, verbindlich festzulegen, welche Unterstützung und Hilfe Zuwanderer vor Ort erwarten können. Genauso wichtig ist es aber auch, festzulegen,

was die Menschen in Nordrhein-Westfalen von den Zuwanderern erwarten. Deshalb ist es gut, dass das Land in dem Gesetz die Potenziale und die Leistungen der Zugewanderten anerkennt und ihnen Förderangebote macht, gleichzeitig aber auch die Anerkennung der durch das Grundgesetz und die Landesverfassung geschützten gemeinsamen Grundwerte einfordert.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Gelungene Integration ist ein Gleichklang aus Anerkennung, Fördern und Fordern. Das ist in diesem Gesetz ausdrücklich verankert.

Äußerst begrüßenswert ist, dass im § 8, Integration durch Beruf/Arbeit, nun auch die berufliche Qualifikation aus dem Herkunftsland als Potenzial ausdrücklich erwähnt wird. Über das Thema der Anerkennung ausländischer Abschlüsse haben wir auf unsere Initiative hin auch schon mehrfach hier im Parlament debattiert.

Wichtig und richtig ist darüber hinaus, dass der Ansatz der Integration in dem Gesetz auch ganzheitlich betrachtet wird; denn Integration ist in allen Bereichen von Bedeutung, von der Schwangerschaft bzw. der Geburt – deshalb wurde auch die Berücksichtigung soziokultureller Unterschiede mit in das Landeshebammengesetz aufgenommen – bis hin zu den Bereichen am Ende des Lebens, nämlich Tod und Bestattung.

Wir Freien Demokraten freuen uns besonders darüber, dass unsere Anregung, die in § 2 genannten Grundsätze um die Bereiche Tod und Bestattung zu ergänzen, mit in das Gesetz aufgenommen wurde und dementsprechend bei allen auf Zustimmung gestoßen ist.

In dem Maße, in dem die Kinder von Menschen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen geboren werden und sich somit der Bezug zum Land des eigenen Lebensmittelpunktes für eine wachsende Gruppe vergrößert, wächst das Anliegen nach einer Bestattung in der Nähe des Wohnortes – nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der eigenen kulturellen Bräuche. Es ist daher bedeutsam, dass integrationspezifische Ansätze und Maßnahmen auch Themen wie Tod und Bestattung nicht ausklammern.

Nach unserem Verständnis ist es allerdings nicht damit getan, dass dieses für viele Menschen immer wichtiger werdende Thema in den Grundsätzen des Integrationsgesetzes Berücksichtigung findet. Hier darf es nicht bei bloßen Absichtsbekundungen bleiben. Das gilt im Übrigen natürlich für das ganze Gesetz. Es muss mit Leben erfüllt werden.

Wir als Liberale erwarten, dass das Parlament nun zügig die notwendige Reform des Bestattungsgesetzes in Angriff nimmt.

Einen ersten Impuls hierzu haben wir bereits am 13. Dezember 2011 mit der Einbringung unseres

Antrags „Muslimische Bestattung in Nordrhein-Westfalen erleichtern“ gegeben.

Ich bedaure schon, dass die Reform des Bestattungsgesetzes nicht im Zuge dieses Artikelgesetzes mit in Angriff genommen wurde. Es wäre gut gewesen, wenn man die Erhöhung der Verbindlichkeit, eine glaubensgerechte Begräbnisstätte zu ermöglichen, genauso mit in das Artikelgesetz aufgenommen hätte wie diverse andere Bereiche der Landesgesetzgebung, beispielsweise das Wohn- und Teilhabegesetz.

Die Tatsache, dass das Bestattungsgesetz nicht mit in das Artikelgesetz aufgenommen wurde, unterstreicht für uns exemplarisch eine Tatsache: Mit dem Gesetz sind wir gehörige Schritte vorangekommen. Wir sind aber nicht am Ziel. Alle Beteiligten werden weitere Schritte gehen müssen.

Trotzdem hat Minister Schneider heute in den „Westfälischen Nachrichten“ noch einmal verkündet: „Es ist ein großer Wurf“. Das hört sich so endgültig an, Herr Minister Schneider. Aus unserer Sicht ist das schon etwas übertrieben. Der Weg ist richtig. Der Schritt, den wir jetzt mit dieser Mehrheit gehen, ist auch richtig. Wir dürfen uns aber nicht darauf ausruhen.

Gleichzeitig müssen wir natürlich kritisch betrachten, inwieweit Integrationserfolge durch dieses Gesetz auch wirklich erzielt werden. Das ist meines Erachtens wichtig, um Integration weiterhin ernst zu nehmen.

Für eine erfolgreiche Integrationspolitik sind bedarfsgerechte Angebots- und Beratungsstrukturen erforderlich, die allerdings nur dann nachhaltige Effekte erzielen können, wenn sie angenommen werden, also auch die erforderliche Integrationsbereitschaft vorhanden ist bzw. geweckt wird.

Wir hoffen, dass die kommunalen Integrationszentren – das Herzstück dieses Gesetzes – diese Funktion übernehmen können. Einige tun das schon heute als die sogenannten RAAs, die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien. Das ist ein schlimmes Wort. Es ist gut, dass es jetzt die Integrationszentren gibt; sie sind sprechbarer.

Bei dem weiteren Ausbau und der Schaffung neuer Integrationszentren wird aber auch darauf zu achten sein, dass in den Kommunen keine Doppelstrukturen entstehen oder bestehende Konzepte verdrängt werden. Die Einrichtung und Förderung der Zentren muss flexibel, bedarfsgerecht und unbürokratisch ermöglicht werden. Dies müssen die vom Land erlassenen Förderrichtlinien unbedingt sicherstellen. Die nicht unerheblichen neuen Ressourcen, die dafür bereitgestellt werden – immerhin über 14 Millionen € –, müssen effektiv verwendet werden und auch bei den Menschen ankommen.

Das Teilhabe- und Integrationsgesetz wird also nicht alle Probleme lösen, es kann uns aber weiter voranbringen. Wir werden es, wie gesagt, konstruktiv-kritisch verfolgen, auch wie sich kommunale Integrationszentren entwickeln und welche konkreten Integrationserfolge sie erzielen.

Wir Liberale wünschen uns, dass die Integrationszentren ihr Ziel, Bildung und Arbeit sowie ein spannungsarmes Zusammenleben aller vor Ort zu fördern und mit den Verbänden zu koordinieren, erfolgreich meistern. Wir brauchen kein Gegen- oder Nebeneinander, sondern ein Miteinander. Schließlich sind wir alle ein Teil von Nordrhein-Westfalen. Wir hoffen, dass das Integrationsgesetz hierzu seinen Beitrag leistet. – Danke schön fürs Zuhören.

(Beifall von der FDP, von der CDU, von den GRÜNEN und von Renate Hendricks [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Romberg. – Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Kollege Atalan.

Ali Atalan (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Regierung hat vor einigen Monaten einen Gesetzentwurf vorgelegt, der als Fundament durchaus tauglich war. Auf dessen Grundlage haben wir kollegial interfraktionell gut gearbeitet. Für diese gute und gelungene Zusammenarbeit möchte ich mich dezidiert bedanken.

Im Gesetzentwurf wurde Integration immerhin als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nicht einseitig als Bringschuld der Migrantinnen und Migranten gesehen. Dennoch war der Entwurf eine große Baustelle. Die Fraktion Die Linke hat einige Mängel und blinde Stellen im Gesetzentwurf der Landesregierung korrigiert, besonders im Hinblick auf den Schutz vor Diskriminierung; denn die Ausgrenzung und Diskriminierung sind das größte Hindernis für das Gelingen der Gleichstellung in unserer Gesellschaft.

Mit unseren Änderungsanträgen konnten wir gewisse Akzente setzen. Die Linke hat sich zum Beispiel erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Organisationen der Migrantinnen und Migranten bei der Gestaltung der Integrationspolitik auf gleicher Augenhöhe agieren kann. Leider haben sich die anderen Fraktionen nicht bewegen lassen, was unsere weiteren Änderungsvorschläge betrifft. Genau da ist im Teilhabe- und Integrationsgesetz eine Lücke zu erkennen.

Erstens. Die Integrationsarbeit vor Ort steht unter einem Finanzierungsvorbehalt. Die logische Folge wird sein, dass die Bewältigung der Integrationsaufgaben für Kommunen nicht gesichert ist, wenn beispielsweise das Land nur eine Pauschale an sie gibt, aber für alle anderen Integrationsaufgaben weder Mittel zur Verfügung stellt noch diese Arbeit als Pflichtaufgabe definiert. Sie wissen, dass Integration

dort geschieht, wo die Menschen ihren Lebensmittelpunkt haben, und das sind die Kommunen. Aber wird eine Stadt mit einem Nothaushalt ihre freiwillige Integrationsarbeit nicht genauso schnell aus dem Haushaltsplan streichen wie alle anderen freiwilligen Sozialleistungen? Ich denke, hierfür muss man nicht Hellseher sein.

Der zweite entscheidende Schwachpunkt des Gesetzes: Bekanntlich leben 40.000 Menschen in unserem Bundesland, die zwar keinen festen Aufenthaltstitel haben, aber definitiv ein Teil unserer Gesellschaft sind. Dass diese von der Erstintegration praktisch ausgeschlossen sind, ist ein bundespolitischer Skandal, den NRW aber fortführen wird, meine Damen und Herren.

(Beifall von der LINKEN)

Wir sagen konkret: Den Asylsuchenden und Geduldeten sollte die Teilnahme an Deutsch- und Integrationskursen durch eine Landesförderung ermöglicht werden.

(Beifall von der LINKEN)

Das Integrationsgesetz sieht das nicht vor. Wir hätten uns den Mut gewünscht, dass die Landesregierung eine andere Politik betreibt als Schwarz-Gelb in Berlin. Dabei geht es um mehr als nur um Deutschkurse. Es geht um die Anerkennung der Gleichwertigkeit und die Zugehörigkeit dieser Menschen zu unserer Gesellschaft.

(Beifall von der LINKEN)

Wie passt es zusammen, in Sonntagsreden von Integration und dem Wert der kulturellen Vielfalt zu sprechen und gleichzeitig Menschen von hier aus abzuschieben? Aus den Augen, aus dem Sinn – das ist die Politik der Landesregierung gegenüber denen, die man hier nicht brauchen kann bzw. von denen man glaubt, sie nicht brauchen zu können. Erst gestern fand die letzte Sammelabschiebung von Düsseldorf in den Kosovo statt. Direkt nächste Woche geht der nächste Charter nach Serbien. Verantwortlich dafür ist die Landesregierung, namentlich das NRW-Innenministerium.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Pfui!)

Von diesem Gesetz hätte das Signal ausgehen können, meine Damen und Herren, dass NRW nicht nur jene Eingewanderten willkommen heißt, die die Wirtschaft gut verwerten kann, sondern auch solche, die eine neue Heimat und Schutz bei uns suchen.

(Beifall von der LINKEN)

Genau das ist aber ausgeblieben. Die Landesregierung hat nicht den politischen Willen eingebracht, die Probleme an der Wurzel zu packen. Grundlegende Veränderungen in den Strukturen und Institutionen hat sie nicht gewollt und folglich nicht eingeleitet. Eine tatsächliche soziale Gleichstellung aller hier lebenden Menschen mit der

Mehrheitsgesellschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen, sieht ganz anders aus.

(Beifall von der LINKEN)

Diesen Zustand werden wir nicht erreichen können, indem beispielsweise weitere Religionsgemeinschaften mit Kirchen gleichgestellt werden. Er wird auch nicht erreicht werden können, indem man neben bestehendem konfessionellen Unterricht weiteren Religionsunterricht einführt, was die Landesregierung derzeit macht. Damit können wir mitnichten eine soziale Gleichstellung erreichen.

Aufgrund all dessen, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann die Fraktion dem Teilhabe- und Integrationsgesetz und dem gemeinsamen Änderungsantrag nicht zustimmen. Wir werden das Gesetz aber passieren lassen, weil das Gesetz eine Verbesserung gegenüber dem vorherigen Zustand ist.

Bedauerlicherweise ist unser vollständigerer Änderungsantrag zum Teilhabe- und Integrationsgesetz im federführenden Ausschuss bekanntlich niedergestimmt worden. Unsere Forderungen bleiben jedoch weiter bestehen. Unser Antrag steht dafür, sich mit den konkreten sozialen Problemen der hier lebenden Menschen zu beschäftigen und nicht mit Phantomen.

Was NRW braucht – ich komme zum Schluss –, ist ein Teilhabe- und Integrationsgesetz, das Menschen und ihren Beitrag zu unserer Gesellschaft anerkennt, ihnen aber auch jegliche Teilhabe ermöglicht, unabhängig von ihrer Kultur, ihrem Pass und ihrem Aufenthaltsstatus.

Wir haben als Die Linke, was unsere Arbeit in diesem parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren angeht, das Schlimme verhindert, aber leider das Wünschenswerte nicht erreichen können. Deswegen unsere Enthaltung dazu. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Atalan. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schneider.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Solf, es hätte mich auch gewundert, wenn Sie diese Diskussion und diese Debatte nicht nutzen würden, um mit ausschnitthaften Sätzen aus einem Sonntagnachmittaginterview hier doch noch ein Körnchen Kritik üben zu können.

(Michael Solf [CDU]: Das war meine Antwort auf das, was Sie gesagt haben!)

Wenn Sie diesen Stil und diesen Inhalt beibehalten, dann bin ich eigentlich mit unserer Arbeit sehr, sehr zufrieden. Im Übrigen: „Die Sendung mit der Maus“ ist eine wirklich im besten Sinne ausgezeichnete Bildungsveranstaltung.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Ministerin Sylvia Löhrmann)

Vielleicht täte es gut, wenn wir alle gemeinsam einmal mehr reinschauen würden.

(Beifall von der SPD)

Und sehr ernsthaft: Wenn Sie sich mit Integration beschäftigen – das tun Sie ja – und dabei nicht nur politische Debatten führen, sondern auch einmal dort hinschauen, wo Integration manifest wird, dann werden Sie feststellen: Natürlich gibt es die tägliche Diskriminierung gerade junger Menschen mit Zuwanderungshintergrund, auch wenn es um Ausbildungsplätze geht. Deshalb haben wir doch die anonymisierte Bewerbung in den Landesbehörden eingeführt, damit diese Menschen zunächst einmal die Chance haben, überhaupt bis zum Bewerbungsgespräch zu kommen. Also: Verniedlichen Sie dies nicht. Auch dies gehört zur Realität in unserem Lande: die tägliche Diskriminierung.

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen ist das Land der Vielfalt. Tagtäglich wird Solidarität gelebt und auch gesellschaftlicher Zusammenhalt geschaffen. Einwanderung hat unser Land interessanter gemacht. Gesellschaftlich-kulturell, aber auch ökonomisch war Einwanderung wichtig und richtig. Vielfalt ist Stärke. Diese Feststellung kann man nicht oft genug wiederholen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Soziale Gerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe sind zentrale Werte, an denen sich auch die Integrationspolitik des Landes und dieser Landesregierung orientiert.

Aber, meine Damen und Herren, gesellschaftliche Teilhabe kommt nicht von allein. Es braucht auch gesetzliche Regeln, die einen Rahmen für politische und gesellschaftliche Handlungsmaßnahmen und Handeln bieten. Daher ist das jetzt im Landtag zur Abstimmung stehende Teilhabe- und Integrationsgesetz von wirklich sehr großer Bedeutung. Ob es der große Wurf ist, mag jeder selbst für sich bewerten und feststellen oder auch nicht.

Ich denke, wir haben mit diesem Integrationsgesetz einen Meilenstein in der Integrationspolitik gesetzt. Bei der Integrationspolitik handelt es sich bekanntlich um ein Politikfeld im Werden. Es hat zu lange gedauert, bis Deutschland in der Realität der Einwanderung angekommen war und ist. Es darf nicht weitere Jahrzehnte dauern, bis die Politik angemessene Strukturen und Instrumente für den Umgang mit Bevölkerungsvielfalt und die Sicherung von Chancengleichheit entwickelt hat. Das heute zu beratende Gesetz schafft neue Strukturen. Es gibt der Integrationspolitik in NRW ein belastbares Fundament.

In der vergangenen Woche, meine Damen und Herren, habe ich am Integrationsgipfel der Bundeskanzlerin in Berlin teilgenommen. Die Bundeskanzlerin

äußerte sich zur Integrationspolitik mit den Worten: Wir müssen verbindlicher werden. Wir müssen klarer werden in unseren Zielsetzungen. – Der Bundeskanzlerin können wir Nordrhein-Westfalen heute selbstbewusst aus unserem Lande mitteilen: Mission erfüllt. Wir stellen Integration auf eine neue gesetzliche Grundlage.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Die Bundeskanzlerin sollte sich selbst nochmals überlegen, wie sie ihrerseits über eine entsprechende Gesetzgebung Integration voranbringen kann. Solche Themen wie kommunales Wahlrecht, doppelte Staatsangehörigkeiten werden in Berlin behandelt und entschieden. Jetzt ist die Bundeskanzlerin mit ihrer Regierung am Zuge. Wer denn sonst?

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auf dem Integrationsgipfel wurde von allen Seiten gefordert, den Anteil von Migranten im öffentlichen Dienst deutlich zu erhöhen. Auch hier ist Nordrhein-Westfalen gegenüber anderen einen Schritt voraus. Unsere Befragung in den obersten Landesbehörden hat ergeben: Bereits 12 % der Beschäftigten haben einen Migrationshintergrund. Ich sage aber auch: Es müssen noch deutlich mehr werden. Deshalb haben wir bereits – ich wies zu Beginn darauf hin – 2010 die Landesinitiative „Mehr Migrantinnen und Migranten in den öffentlichen Dienst“ gestartet und führen aktuell das Modellprojekt „Anonymisierte Bewerbung“ durch.

Es wäre sicherlich vermessen, zu glauben, mit diesem heute zur Diskussion stehenden Gesetz hätten wir alle Probleme gelöst; aber hinter dem Integrationsgipfel in Berlin müssen wir uns in Düsseldorf wahrlich nicht verstecken. Wir können es auch konkreter und mit weniger Pomp als in der Bundeshauptstadt.

Mit dem heutigen Gesetz werden wir die landespolitischen Spielräume für mehr Integration nutzen, Teilhabe im Rahmen der landesrechtlich geregelten Strukturen schaffen und Integration als Querschnittsaufgabe für die gesamte Landesregierung verankern. Für das operative Geschäft vor Ort leisten wir mit der Weiterentwicklung der eben schon angesprochenen RAAs zu den kommunalen Integrationszentren einen wichtigen Beitrag, flächendeckende Strukturen der örtlichen Integrationspolitik zu unterstützen. Ich bin mir sicher, dass es gelingen wird, das Engagement der vielen in der Integrationsarbeit vor Ort zu bündeln und die Arbeit auch qualitativ weiterzuentwickeln.

Meine Damen und Herren, der heutige Tag ist ein sichtbares Zeichen dafür, dass wir in NRW den Gedanken eines überparteilichen Konsenses in der Integrationspolitik nicht nur als hehres Ziel spazieren führen, sondern ihn in der Diskussion des Gesetzes auch aktiv mit Leben gefüllt haben.

Ich möchte daher allen im Parlament an der Arbeit am Gesetz Beteiligten für die gute, nicht immer leichte Arbeit und Zusammenarbeit herzlich danken. Es wäre ein ganz besonderes Signal, wenn sich alle Fraktionen im Landtag diesem Konsens anschließen könnten und dem Gesetzentwurf zustimmen würden. Vielleicht kommt diese Bitte auch noch zur rechten Zeit bei der Linksfraktion an.

Unser Gesetz ist ein Gemeinschaftswerk des Parlaments. Es ist aber auch das Werk von vielen Gesprächen und Diskussionen, die wir mit Expertinnen und Experten und insbesondere mit Selbstorganisationen der Menschen mit Migrationshintergrund geführt haben. Gerade diesen Selbstorganisationen und den hier tätigen Menschen mit Zuwanderungshintergrund möchte ich an dieser Stelle besonders danken.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie waren nicht Objekt einer Gesetzgebung, sondern Subjekt. Sie waren mittendrin. Und so muss es auch sein, meine Damen und Herren!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

„Unser Ideal ist eine Gesellschaft, in der alle Menschen ohne Angst verschieden sein können“, so formulierte einmal Johannes Rau. Die Anschläge von Mölln und Solingen, Rostock und Hoyerswerda und zuletzt die Mordserie einer Mörderbande, die heute Morgen auch schon Gegenstand der Diskussionen in diesem Hause war, haben auf erschreckende Weise gezeigt: Wir sind von dem Ideal „Alle Menschen können ohne Angst verschieden sein“ noch weit entfernt. Die Verabschiedung dieses Gesetzes ist deshalb auch ein Zeichen an alle in diesem Land – ob mit oder ohne Migrationshintergrund. Wir sind nämlich alle NRW.

Ein berühmtes Diktum des global denkenden Menschen und politischen Dichters Nâzım Hikmet – in Thessaloniki geboren, in Moskau gestorben – lautet: „Leben wie ein Baum, einzeln und frei, brüderlich“ – und natürlich auch schwesterlich – „wie ein Wald, das ist unsere Sehnsucht.“ Ich denke, in diesen klaren Worten wird deutlich, wie wir uns ein solidarisches und gemeinsames NRW, das für alle lebenswert ist, vorstellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir machen mit unserem Gesetz deutlich und senden ein wichtiges Signal an die Menschen mit Zuwanderungshintergrund: Ihr gehört in dieses Land. Dieses Land ist auch eure Heimat. Ihr gehört ganz einfach zu uns. Wir wollen euch nicht missen.

In diesem Sinne noch einmal ein herzliches Dankeschön an alle, die mitgewirkt haben. Ich hoffe, der Landtag beschließt dieses Gesetz einmütig, damit wir deutlich machen: Nordrhein-Westfalen ist ein großes und starkes Land, in dem die Einheit auch über die Vielfalt hergestellt wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Kollegin van Dinther.

Regina van Dinther (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein weiterer Meilenstein ist gesetzt. Wir verabschieden heute im großen Konsens das erste Integrationsgesetz in unserem Land. Es fügt sich in die gemeinsame Arbeit ein, die wir hier im Hause ganz bewusst seit vielen Jahren vor allen Dingen als sichtbares Zeichen nach außen in dem Themenfeld Integrationspolitik setzen. Ja, wir wollen uns nicht mehr dafür schämen müssen, dass nicht alle Kinder gleichermaßen mit ihren Talenten gefördert werden und zu guten Schul- und Berufsabschlüssen geführt werden. Wir wollen nicht mehr, dass ein fremd klingender Name als Bewertung stärker wiegt als die Leistung des Menschen, der sie erbracht hat.

(Beifall von der CDU)

Wir wollen beispielhaft im öffentlichen Dienst zeigen, dass die Mitarbeiter aus unterschiedlichen Herkunftsländern in ihrer Vielfalt viel für unser Land einbringen können. Wir wollen gerne die Eigenverantwortung der Migrant*innenorganisationen befördern und hoffen sehr auf eine starke Inanspruchnahme der Teilhabemöglichkeiten, die das Gesetz bietet.

Unsere Hoffnungen gehen aber noch viel weiter als das, was man bei knappen öffentlichen Kassen in einem solchen Gesetz finanziell regeln kann. Sie gehen dahin, dass ein wesentlich besseres Verstehen einsetzt, der Dialog ernsthaft gesucht wird, ein nachbarschaftliches Miteinander und echte Freundschaften verstärkt entstehen können.

Die CDU hat daher auch das gemeinsam ausgefüllte für unser Gemeinwohl so wichtige Ehrenamt mit in das Gesetz gebracht. Wir wollen nicht mehr getrennt Sport treiben, singen, tanzen, Kultur pflegen oder Politik machen; wir wollen es verstärkt zusammen tun. Da kann das Land Nordrhein-Westfalen, zum Beispiel im Kulturretat, vielleicht das eine oder andere anders steuern als bisher. Jedenfalls, wenn man einmal sucht, findet man noch einiges zu tun.

Bei aller Freude darf ich heute aber auch sehr deutlich machen, dass unsere Wünsche niemals naiv oder gar oberflächlich verfolgt werden dürfen. Inakzeptabel in unserem Land ist der Ausländerhass, die Kriminalität, die sich gegen zugewanderte Menschen richtet, oder auch die Oberflächlichkeit, durch die sich zum Beispiel der Begriff „Döner-Morde“ etabliert hatte. All das hat mit unserem Grundgesetz nichts zu tun, weil insbesondere die Würde des Menschen durchzusetzen ist. Dazu sind wir in Deutschland mehr als anderswo verpflichtet.

Inakzeptabel ist aber genauso, wenn unser Rechtsstaat dazu missbraucht werden soll, von außen politische oder religiöse Gesinnungen etablieren zu wollen, die dem Wertefundament unserer Verfassung und dem Grundgesetz nicht entsprechen.

(Beifall von der CDU)

Die Parteien hier im Landtag sollen sich also nicht scheuen, Klartext zu reden, wenn nur Klartext verstanden wird.

Ich persönlich glaube, dass die Chance, an der Bildung teilzuhaben und seine Talente, etwa in einem selbst ausgesuchten Beruf, entfalten zu können, viele heutige Baustellen beseitigen wird. Daher war die Einführung der Sprachstandserhebung, der Sprachförderung, der Familienzentren, KiBiz, die 8.000 zusätzlichen Lehrerstellen der letzten Legislaturperiode unter Jürgen Rüttgers und Armin Laschet sicher mit noch mehr Schub für unsere Anliegen versehen, als das heutige Gesetz es kann. Dennoch ist das heutige Gesetz richtig.

Aber aufhören können wir hier noch nicht. In meiner Post war gerade der neue Bildungsbericht Ruhrgebiet. Darin stehen so viele deutliche Dinge gerade zu diesen Themen, dass es uns auch auf Landesebene noch sehr viel Mühe bereiten wird, daran zu arbeiten.

Zum Schluss ist all das, was wir hier besprechen, doch etwas sehr Privates. Seit ich mich vor über 20 Jahren als Mutter von Kindergartenkindern und als CDU-Stadtverbandsvorsitzende mit der Bereitschaft, etwas zu tun, und auch mit offenem Herzen aufmachte, an diesem Thema zu arbeiten, habe ich so viele verlässliche Freundschaften bilden können, dass ich diese Erfahrung gerne noch mehr Kolleginnen und Kollegen wünschen würde. Es ist eine Bereicherung.

Meine Damen und Herren, das große Rad bewegt sich nur, wenn man an den vielen kleinen Rädern dreht. Das ist eine Frage der Sensibilität. Wie oft denken wir selber nicht daran, diese kleinen Schritte zu tun. Deshalb wünsche ich uns allen mit diesem Gesetz, nicht nur die großen Schritte zu tun, sondern dass jeder von uns in seinem kleinen Bereich auch sensibel dafür ist und nicht vergisst, an diesem Ziel auch im Privaten zu arbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, von der SPD, von den GRÜNEN und von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau van Dinther. – Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Yüksel.

Serdar Yüksel (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht ganz zu Anfang an Herrn Solf und Frau van Dinther: Man sollte wirklich nicht den Eindruck erwecken, als

hätte die Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen mit Armin Laschet begonnen. Das war mitnichten so. Wenn wir alle festgestellt haben, wir haben seit dem Jahre 2001 eine Integrationsoffensive – ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Kühn-Memorandum von September 1979 –, zeigt das, dass die Diskussionen viele Jahrzehnte alt sind und wir die Diskussionen auch führen. Wenn wir in dem Integrationsgesetz feststellen, wie Sie in Ihrer Rede deutlich gemacht haben, Herr Solf, dass Integration eine Querschnittsaufgabe ist, müssen wir auch ganz nüchtern darauf schauen, was tatsächlich inhaltlich umgesetzt worden ist und wo nur warme Worte gesagt worden sind.

Zugestanden, Herr Laschet hat in seiner Zeit als Integrationsminister dazu beigetragen, das eine oder andere atmosphärisch aufzulockern. Aber – ich sage es Ihnen offen und ehrlich – strukturell-inhaltliche Veränderungen hat es während seiner Amtszeit nicht gegeben.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Ich habe in meiner Rede im Oktober am Ende ein Zitat eingefügt, mit dem ich auch beginnen möchte. Ich habe gesagt:

„Auch und gerade die Migranten haben hier in Deutschland zur Demokratiefestigkeit in unserem Land beigetragen. Integration ... ist kein Gnadenakt, sondern das Recht der Minderheit auf politische Partizipation.“

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Festigkeit einer Demokratie zeigt sich nicht zuletzt darin, welche Rechte sie ihren Minderheiten zugesteht, wie wir in Nordrhein-Westfalen – wir sind auf einem guten Weg – beispielgebend zeigen.

Dem ausführlichen Bericht und der entsprechenden Beschlussempfehlung des AGSI unter seinem Vorsitzenden Günter Garbrecht kann ich mich für meine Fraktion uneingeschränkt anschließen. Ich stelle dabei fest, dass es im Parlament einen breiten Konsens gibt; das ist heute in den Reden deutlich geworden. Das Thema der Aktuellen Stunde heute Morgen – Herr Minister Schneider, Sie haben in Ihrer Rede gerade darauf hingewiesen – hat in Nordrhein-Westfalen zu großen Verunsicherungen bei der nichtdeutschen Bevölkerung oder bei denen, die einen Migrationshintergrund haben, geführt.

Ich glaube, dass wir ein parlamentarisches Signal brauchen, welches wir hier und heute gegen einen gewaltbereiten, fremdenfeindlichen und, wie wir in den vergangenen Wochen bitter erfahren mussten, sogar mörderischen Neofaschismus aussenden können. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das können wir heute mit dem Integrationsgesetz tun.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Eigentlich kann man diesem Gesetz – soeben beschrieben – seine Zustimmung inhaltlich nicht verweigern. Ich erinnere an dieser Stelle gerne an den Anfang des Gesetzgebungsprozesses. Es war – ich hatte gerade darauf hingewiesen – Heinz Kühn gewesen, der erste Ausländerbeauftragte der sozial-liberalen Koalition, der im Jahr 1979 im Memorandum die Einwanderungsrealität der Bundesrepublik Deutschland erstmals realistisch feststellte und schon damals, Herr Solf, von einer Anerkennung der faktischen Einwanderung ausging. Das war 1979. Das heißt, wir haben noch einmal 33 Jahre gebraucht, um diese Realität, die 1979 beschrieben worden war, jetzt in das Integrationsgesetz hineinzuschreiben. Es wird also Zeit, dass wir dieses Gesetz bekommen.

(Beifall von der SPD)

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen meiner Fraktion ganz herzlich bei den vielen am Zustandekommen dieses Gesetzentwurfes Beteiligten bedanken. Zu erwähnen ist der federführende AGSI-Ausschuss, aber auch der Unterausschuss, der an der Beratung und Erarbeitung des Gesetzentwurfes beteiligt war. Zu erwähnen sind natürlich auch die vielen Gespräche, die wir mit den anderen Fraktionen führten, also mit Herrn Solf, mit der FDP, mit den Grünen und mit den Linken.

Herr Atalan, wir können im Rahmen des Integrations- und Teilhabegesetzes natürlich nicht die Bundesgesetzgebung ändern. Sie mögen den Anspruch haben, dass wir mit diesem Integrationsgesetz auch die Berliner Verantwortlichkeiten mit abbilden. Das geht allerdings nicht. Wir hätten uns bei dem einen oder anderen Punkt auch gewünscht, weitergehend tätig zu werden. Dafür müssen wir aber erst die nächsten Bundestagswahlen 2013 gewinnen, und dann haben wir andere Voraussetzungen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle auch bei Herrn Minister Guntram Schneider, bei den Staatssekretären Zülfiye Kaykin und Wilhelm Schäfer sowie bei dem Ministeriumsmitarbeiter Anton Rütten, der uns mit Rat und Tat zur Seite gestanden hat.

Nach so viel Lob noch ein Gedanke zum zentralen Begriff der Willkommenskultur: Durch die zu schaffenden Integrationsbüros in Nordrhein-Westfalen wird für die interfraktionell gewünschte Willkommenskultur eine breite Basis geschaffen, und ich glaube, dass gerade das Zusammenleben – das entscheidet sich schließlich vor Ort – durch diese Integrationsbüros gefördert wird.

Ich möchte meine Rede abschließen mit einem Zitat von Johannes Rau, der in seiner Berliner Rede 2000 gesagt hat:

„Mehr als sieben Millionen Ausländer leben in Deutschland. Sie haben unsere Gesellschaft ...

verändert. Doch wir denken zu wenig darüber nach, was das für das Zusammenleben in unserem Land insgesamt bedeutet. Und wir handeln zu wenig danach. ... Wir müssen überall in der Gesellschaft über Zuwanderung und Zusammenleben in Deutschland reden – über die Chancen und über die Probleme. Und wir müssen handeln – und zwar ohne Angst und ohne Träumereien.“

In diesem Sinne bringen wir heute das Gesetz in zweiter Lesung ein – ohne Angst und ohne Träumereien. – Danke sehr.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Yüksel. – Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in zweiter Lesung. Wer stimmt der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3895** des federführenden Ausschusses zu? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich im Hohen Hause? – Es enthält sich die Fraktion Die Linke. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 15/2944 in zweiter Lesung bei Enthaltung der Linken einstimmig verabschiedet.

(Lebhafter Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir kommen zu:

3 Ausbruchsserie in der JVA Bochum aufklären – Sicherheitsvorkehrungen endlich umfassend überprüfen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3900

Für die antragstellende Fraktion hat Herr Kollege Dr. Orth das Wort.

(Unruhe – Glocke)

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider geht es nicht um die Flucht aus dem Plenarsaal, wie sie einige hier heute vorführen. Vielmehr geht es beim jetzigen Tagesordnungspunkt um ein ernstes Thema, nämlich um Ausbrüche aus der JVA Bochum. Leider müssen wir das heute noch einmal ansprechen. Wir hatten gestern zwar eine Sondersitzung, aber ich denke, dass das Parlament einen entsprechenden Beschluss zu dem Thema fassen sollte.

Es gab und gibt massive Sicherheitslücken, Fehleinschätzungen und leider auch Kommunikationspannen in der JVA Bochum. Es gibt unerklärliche Sicherheitsmängel in Bochum; schließlich sind bin-

nen eines Jahres vier gefährliche Gefangene abhandengekommen. Mancher kam nur bis auf den Dachboden. Mancher ist bis heute nicht wiedergefunden worden. Das löste nicht nur stundenlange Polizeiaktionen aus, sondern verunsicherte auch die Bevölkerung in Bochum.

Fakt ist: Herr Justizminister Kutschaty hätte viel früher und entschlossener handeln müssen und die JVA Bochum spätestens nach dem Fluchtversuch Mitte Januar einer Generalüberprüfung unterziehen müssen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ein lockeres Oberlicht wäre bei einer sorgfältigen Prüfung nämlich direkt aufgefallen.

Fakt ist auch: Weder die genauen Umstände aller vier Fluchten noch die Konsequenzen daraus sind bislang ausreichend offengelegt worden. Ich möchte deswegen auf die verschiedenen Umstände zu sprechen kommen.

21. Januar 2011: Einem Untersuchungsgefangenen der JVA Bochum gelingt die Flucht aus einer Dachluke des Hafthauses II. Zwei mutige Sprünge – und schon war er in Freiheit. Wie kann es sein, dass er die Dachluke und den ungesicherten Weg über Dach und Außenmauer kennt und nutzen kann? Woher wusste er, dass dort an einigen Stellen Widerhaken und Sperrdraht fehlten und auf die Umsetzung einer Anweisung zur separaten Sicherung von Dachlufenfenstern verzichtet worden war? Warum hat der Minister daraufhin nicht eine Generalüberprüfung der Anstalt Bochum angeordnet und insbesondere alle Fenster überprüft? Denn dann wäre auch das Fenster, das uns jetzt beschäftigt, aufgefallen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Eiskirch?

Dr. Robert Orth (FDP): Nein, danke.

Vizepräsident Oliver Keymis: Keine Zwischenfrage. Bitte schön.

(Lachen von Thomas Eiskirch [SPD])

Dr. Robert Orth (FDP): 10. August 2011: Ein 35-jähriger Insasse der JVA Bochum flieht bei einer Ausführung zu seiner Familie in Hattingen. Er hätte eine Haftstrafe unter anderem wegen Raubes bis 2016 absitzen müssen. Wieso wird er fünf Jahre vor der Entlassung ausgeführt? Warum konnte er so einfach abhauen? Was hat sich bei Ausführungen in der JVA Bochum seitdem geändert?